

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang Nr. 15

Donnerstag, 14. April 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

18.04.2016, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 75

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 25.01.2016 - öffentlich/nichtöffentlich
3. Vorstellung des neuen Chefs der Polizeiinspektion Solingen
4. Freie Budgetmittel 2016
5. Beschlüsse der BV Wald außerhalb der Sitzung
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 03.03.2016
6. Schadstoffbelastung GS Westersburg
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 28.03.2016
7. Informationen und aktueller Überblick der Schulleiterin der GS Westersburg Frau Birgit Weise zur Schadstoffbelastung der Räumlichkeiten und deren Auswirkungen auf die Schüler und die Lehrerschaft
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 05.04.2016
8. Sicher Rad fahren in Solingen
9. Fahrbahndeckenprogramm 2016
10. Gesamtgutachten Ittertall
Gutachten für den Planungsraum Ittertall in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten
11. Antrag zur Fällung von zwei zusätzlichen Bäumen am Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 33-35 („Roter Esel“)
12. Antrag zur Fällung eines Straßenbaumes in der Holbeinstraße
13. Verschiedenes

18.04.2016, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.01.2015 – öffentlicher Teil
3. Tätigkeitsbericht 2015
4. Forderungsmanagements/Forderungseinzug - mündlicher Vortrag -
5. Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.01.2015 – nichtöffentlicher Teil
3. Prüfung der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Bearbeitung von festgestellten Schadstoffbelastungen (Bericht Nr. 01/2016)

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

4. Auswertung der Vergaben von Bauaufträgen
Betrachtungszeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015
5. Verschiedenes

19.04.2016, 16:30 Uhr/17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160 – Ratsaal

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bauvorhaben auf dem Grundstück Am Graben/
Stiftsgasse
Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 02.04.2016
3. Boulebahn
Sachstand der Vertragsvereinbarung
4. Verschiedenes

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung
Gräfrath am 19.01.2016
3. Projekt Optimierung der Solinger Spielplätze im
Stadtbezirk Gräfrath
- mündlicher Bericht -
4. Umbaumaßnahmen am Eugen-Maurer-Haus
- Zwischenbericht -
5. Errichtung von Wohnbauten in Holztafelbauweise zur
Unterbringung von Flüchtlingen an der Nibelungen-
straße
6. Antrag zur Fällung von Bäumen und Sträuchern am
Standort des geplanten Wohnheims Nibelungenstraße
7. Gesamtgutachten Ittertal
Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt
Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-
aspekten und ökologischen Gesichtspunkten
8. Verkehrssituation Gudrunstraße/Hunoldstraße
- Zwischenbericht -
9. Austauschprogramm Lichtsignalanlagen
10. Fahrbahndeckenprogramm 2016
11. Parksituation an der Kindertagesstätte Wichtelburg
Nibelungenstrasse
hier: Einrichtung einer Parkscheibenregelung
12. Erweiterung des Parkverbotes an der Germanenstraße
bis zur Normannenstraße
13. Situation an der Melanchthonstraße/Lützowstraße
Eingabe von Frau Armbrüster vom 24.08.2015
14. Antrag zur Fällung von Bäumen und Sträucher ober-
halb der Stützmauer Wuppertaler Straße
15. Antrag zur Fällung eines Straßenbaumes im Gräfrather
Ortskern
16. Verschiedenes

19.04.2016, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Sekundarschule Solingen, Guntherstr. 27 – Mensa

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung am 02.02.2016
3. Umbenennung der Städtischen Förderschule
Pestalozzischule
4. Anmeldungen an den weiterführenden Schulen zum
Schuljahr 2016/17
5. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
gemäß § 83 GO NRW zur Sanierung der Turnhalle
Neuenhofer Straße
6. Raumsituation Sekundarschule Central
mündlicher Sachstandsbericht
7. Raumsituation Mildred-Scheel-Berufskolleg
mündlicher Sachstandsbericht
8. Unterausschuss Gender, Inklusion und Demografische
Entwicklung
hier: Einrichtung von Arbeitsgruppen
9. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Besetzung der Stelle der Schulleitung am Gymnasium
Schwertstraße
Ausübung des Widerspruchsrechts nach § 61 Abs. 4
Schulgesetz
3. Verschiedenes

21.04.2016, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung
Mitte am 18.02.2016
3. Schließung verschiedener Filialien der Stadtparkasse
Solingen
4. Freie Budgetmittel
-Fortführung der Beratungen -
5. Präventionsmaßnahmen gegen wildes Graffiti
Vorstellung eines Projektes
6. Umbau „Blaues Haus“
Sachstandsbericht
7. Umgestaltung Elisenplatz/Ufergarten
8. Soziale Stadt Nordstadt: Atrium Theater
9. Fahrbahndeckenprogramm 2016
10. Verkehrssituation im Bereich Birkerstraße
11. Einrichtung eines Bewohnerparkbereichs ‚M‘ im
Bereich Mittelgönrath
12. Verkehrssituation Hofschaff Nacken/Nacker Weg

13. Bauleitplanung nördlich der Straße Erbenhäuschen
Allgemeiner Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 für das Gebiet nördlich der Straße Erbenhäuschen im Bereich nördlich der Einmündung des Magnolienweges (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Mitte -
14. Videosicherheit Innenstadt
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 05.04.2016
15. Dickenbusch
Beschluss des Rates zur Widmung der Grünanlage für die Öffentlichkeit
16. Sitzungsbeginn
17. Verschiedenes

21.04.2016, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3 (ehem. Restaurant)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2016
3. Forderungsmanagement/Forderungseinzug
- mündlicher Bericht -
4. Ausbauplanung Kindertagesbetreuung 2025
5. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln gemäß § 83 GO NRW zur Sanierung der Turnhalle Neuenhofer Straße
6. Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
hier: Sachstandsbericht
7. Erfahrungsbericht Anleihen
8. Quartalsinformationen Kreditportfolio Verwaltung
9. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2016
3. Protokoll über die 15. Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2016
4. Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro sowie An- und Verkauf von Grundstücken über 50.000 bis 250.000 Euro
5. Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Am Mittwoch, den 20.04.2016, 16.30 Uhr, findet die 11. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 94. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 66. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 15.04.2016 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandsatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, 14.04.2016

Tim Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung eines Stichweges nördlich der Emslandstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird ein Stichweg nördlich der Emslandstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



Es handelt sich hierbei um folgendes Grundstück:

Emslandstraße -Stichweg-

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstück 309

Der Stichweg nördlich der Emslandstraße ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ beschränkt.

Der Stichweg nördlich der Emslandstraße wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 11.04.2016

Stadt Solingen
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

.....

BEKANNTMACHUNG

**Widmung von Teilflächen der Rückertstraße
für den öffentlichen Verkehr**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden Teilflächen der Rückertstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

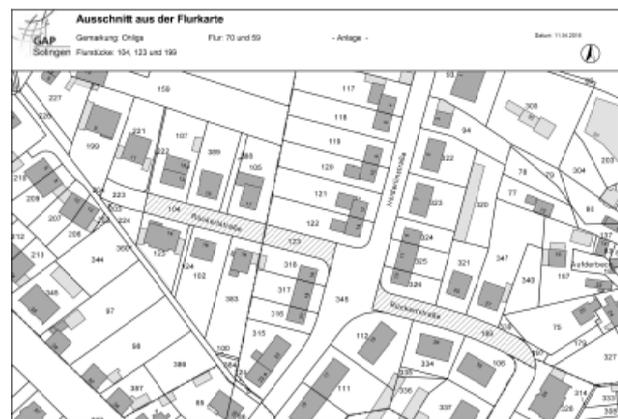
Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Rückertstraße -Teilflächen-

Gemarkung Ohligs, Flur 70, Flurstück 104 und Flur 59, Flurstücke 123 und 199

Die Teilflächen Rückertstraße sind in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Die Teilflächen der Rückertstraße werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 11.04.2016

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde St. Clemens in Solingen für den Friedhof Cronenberger Straße

Mit Beschluss des Kirchenvorstandes vom 05. Januar 2016 und Unterfertigung vom 11. Februar 2016 sowie der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats vom 22. März 2016 tritt die Friedhofsordnung ab dem 18. April 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle den Friedhof betreffenden bisherigen Vorschriften außer Kraft.

Die vollständige Friedhofsordnung liegt im Pfarrbüro St. Clemens, Goerdelerstraße 80, 42651 Solingen zu den Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo. und Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Solingen, den 12. April 2016

Hünten
Pfarrverweser St. Clemens

Eichhorn
Vorsitzender Kirchenvorstand

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Katholischen Kirchengemeinde St. Clemens in Solingen für den Friedhof Cronenberger Straße

Mit Beschluss des Kirchenvorstandes und Unterfertigung vom 02. Februar 2016 sowie der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats vom 22. März 2016 (AZ: R55 703/73) und der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29. März 2016 (AZ: 48.03.10.02) tritt die Friedhofsgebührenordnung ab dem 18. April 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 04. Juli 2000 außer Kraft.

Die vollständige Friedhofsgebührenordnung liegt im Pfarrbüro St. Clemens, Goerdelerstraße 80, 42651 Solingen zu den Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo. und Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Ein-

sichtnahme aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Solingen, den 12. April 2016

Hünten
Pfarrverweser St. Clemens

Eichhorn
Vorsitzender Kirchenvorstand

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Wiedenkamper Straße der Ev. Kirchengemeinde Wald vom 29.09.2015

§1

Die Friedhofssatzung für den Evangelischen Friedhof Wiedenkamper Straße der Evangelischen Kirchengemeinde Wald vom 24. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Jede Urnennische wird mit einer durch die Friedhofsträgerin angebrachten Gedenktafel verschlossen. Die Gedenktafel ist mit einer Inschrift zu versehen, die von dem Nutzungsberechtigten bei einem Steinmetz in Auftrag gegeben wird und allein eingefräste oder eingehauene, nicht aber aufgeklebte Buchstaben und Ziffern enthalten darf. Die Inschrift besteht aus Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum des/der Verstorbenen. Die Kosten der Inschrift trägt die/der Nutzungsberechtigte.“

§ 17 Absatz 5, Satz 4 (letzter Satz) erhält folgenden Wortlaut:

„Die Urnen werden an einem von der Friedhofsträgerin festgelegten Ort auf dem Friedhof beigesetzt und damit auf Dauer der Erde übergeben.“

§ 39 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 39 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen in vollem Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin in Solingen, Friedhof Wiedenkamp, Wiedenkamper Straße, 42719 Solingen, für die Dauer von einer Woche. Am ersten Tag des Anschlags wird im Internet unter www.kirche-wald.de auf den Anschlag hingewiesen. Erst mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Wochenfrist ist die Veröffentlichung vollzogen.

(3) Die jeweils gültige Fassung der Satzung liegt zur Einsichtnahme beim Evangelischen Verwaltungsamt des Kirchenkreises Solingen, Kölner Str. 17, 42651 Solingen aus.

(4) Außerdem können die Satzung und alle Änderungen zusätzlich durch Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach Vollzug ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Solingen, den 01.10.2015

(Siegel)

Das Presbyterium der Evangelischen
Kirchengemeinde Wald als Friedhofs-
trägerin

§ 2

Diese Satzung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Solingen, den 27.08.2015

(Siegel)

Das Presbyterium der Evangelischen
Kirchengemeinde Merscheid als Fried-
hofsträgerin

BEKANNTMACHUNG

II. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid in Solingen-Merscheid, Wissmannstraße vom 22.06.2015

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid vom 27.08.2009 in der zuletzt geänderten Fassung vom 08.07.2010 wird wie folgt geändert:

In § 10 wird nach Absatz (4) ein neuer Absatz (5) hinzugefügt:

„(5) Die Ruhezeit für Urnen im Kolumbarium beträgt 15 Jahre“.

§ 36 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 36 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen in vollem Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin in Solingen, Gemeindehaus, Hofstraße 10, 42699 Solingen, für die Dauer von einer Woche. Am ersten Tag des Anschlags wird in der Tageszeitung „Solinger Tageblatt“ und im Internet unter www.merscheid.de auf den Anschlag hingewiesen. Erst mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Wochenfrist ist die Veröffentlichung vollzogen.

(3) Die jeweils gültige Fassung der Satzung liegt zur Einsichtnahme beim Evangelischen Verwaltungsamt des Kirchenkreises Solingen, Kölner Str. 17, 42651 Solingen aus.

(4) Außerdem können die Satzung und alle Änderungen zusätzlich durch Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.“

Für die Ausschreibung "**Rohbauarbeiten, Galileum Solingen, Umbau eines Kugelgasbehälters zu einem Planetarium mit Neubau einer Sternwarte**", Vergabenummer **V16/Galileum/115** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Walter Horn Gesellschaft e. V. Sternstr. 5 42719 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42679 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Rohbauleistung: Neubau der Sternwarte als Stahlbetonmassivbau, mit 1 Untergeschoss, 7 Vollgeschossen mit Dachterrasse mit Zugang, ca. 985 m³; Sonderbauteile: 12 Stück Stahlverbundstützen; Fertigteiltreppenläufe: 16 Stück; Erdarbeiten mit belasteten Baugrubenaushub, ca. 1450 m³, Entsorgung bis DK II, Arbeitsschutzmaßnahmen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Anlage, Betreiben einer offenen Wasserhaltung.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Namens und im Auftrag der Walter Horn Gesellschaft e. V. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Für Bieter, die an diesem Verfahren teilnehmen, sind die Unterlagen, wie für alle Bieter der Stadt Solingen, kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
31.05.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
31.05.2016 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgsch aft: 5 % Bürgschaft für Mängelansprüche: 5 %

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:
29.06.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Leistungen eines Brandschutzbeauftragten in 9 Schulen und 2 Verwaltungsgebäuden**", Vergabenummer **V16/23-3/116** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Die Stadt Solingen als Auftraggeber ist teilweise Eigentümer und teilweise Mieter der in der Anlage A aufgeführten Gebäude. Die Nutzung der durch die Stadt Solingen angemieteten Gebäude erfolgt im Rahmen eines Mietverhältnisses. Darüber hinaus nutzt die Stadt Solingen ein Leasinggebäude. Gegenstand dieses Vertrages ist die Unterstützung des Auftraggebers bei der Wahrnehmung seiner Brandschutzaufgaben durch die Stellung von Brandschutzbeauftragten. 42697 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: Mitte 2016 bis 2019

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Die Unterlagen stehen ausschließlich auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung. Bezug der Unterlagen sowie Angebotsbearbeitung und –abgabe auf dem Portal ist für Verfahren der Stadt Solingen kostenlos Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 03.05.2016 10:00:00 Bindefrist: 01.06.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Referenzen

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen ausschließlich auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung. Bezug der Unterlagen sowie Angebotsbearbeitung und –abgabe auf dem Portal ist für Verfahren der Stadt Solingen kostenlos Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis